



# G E S C H Ä F T S O R D N U N G

## **gtogether – Unternehmen vor Ort e. V.**

Hohenzollernstraße 11, 33330 Gütersloh, Telefon 05241-2117080, Telefax 05241-2117077,  
E-Mail: [vorstand@gtogether.de](mailto:vorstand@gtogether.de), Internet: [www.gtogether.de](http://www.gtogether.de), Registerblatt VR 1239,  
Registergericht: Amtsgericht Gütersloh, Tag der letzten Eintragung: 03.05.2010, Vorsitzende:  
Elke Pauly.

**gültig ab 03.05.2010**

## **Leitlinien**

Der Verein **gtogether – Unternehmen vor Ort** ist ein branchenübergreifendes Netzwerk für alle Selbstständigen aus dem Kreis Gütersloh.

Zweck des Netzwerkes ist es, ein offenes Forum zu bieten, um die Bildung neuer Kooperationen zu unterstützen und in der Region das Bewusstsein für Unternehmen vor Ort zu stärken.

Ziel des Netzwerkes ist es, durch innovative und visionäre Zusammenarbeit Impulse für die Geschäftsentwicklung der Mitglieder zu geben.

Wir erreichen dieses Ziel durch neue Ideen, neue Perspektiven, Querdenken im branchenübergreifenden Austausch. Unsere Mitglieder zeichnen sich aus durch Offenheit und Neugier und die Bereitschaft, voneinander zu lernen.

## **gtogether – Unternehmen vor Ort e. V.**

### **1. Organe**

gtogether – Unternehmen vor Ort e. V. wird geleitet durch den Vorstand (1. + 2. + 3. Vorsitzende(r) + Kassenwart). Er führt die Geschäfte und versteht sich als Schnittstelle für den Informationsfluss nach innen und außen. In dieser Funktion entscheidet der Vorstand in eigener Zuständigkeit über die Bildung von Gremien (Arbeitsgruppen), die die Vorstandsarbeit unterstützen, sowie deren Zusammensetzung. Die Mitglieder des Vorstands sind auf Wunsch bzw. bei Bedarf auch Mitglied dieser Gremien (Arbeitsgruppen).

Unter der Geschäftsführung des Vorstands können Mitglieder Arbeitsgruppen für die Ausarbeitung von Projekten bilden. Die Arbeitsgruppen arbeiten unter Leitung eines Sprecherin/Sprechers Lösungen zu einem fest gesetzten Termin aus. An jedem Arbeitsgruppen-Treffen sollte nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Vorstands teilnehmen, um Kontinuität und Transparenz der Vereinsarbeit zu gewährleisten. Die Ergebnisse werden, bevor sie allen Mitgliedern vorgestellt werden, dem Vorstand präsentiert und mit ihm abgestimmt.

Die Ergebnisse der Arbeit vom Vorstand und den Arbeitsgruppen werden protokolliert.

## **2. Mitglieder**

Die Mitglieder bemühen sich, regelmäßig an den gtogether-Treffen teilzunehmen und sich in die ausgelegte Anwesenheitsliste einzutragen. Die aktive Mitarbeit der Mitglieder ist erwünscht. Jeder sollte im Laufe seiner Mitgliedschaft möglichst in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Wer an einem gtogether-Treffen nicht teilnehmen kann, möchte sich bitte beim Vorstand per E-Mail, Fax oder Telefon abmelden. Gleiches gilt für Arbeitsgruppen-Treffen.

Die Mitglieder duzen oder siezen sich, je nachdem, wie lange und intensiv sie sich bereits kennen. Es ist daher jedem selbst überlassen, welche Anredeform er wählt.

## **3. gtogether-Treffen**

gtogether-Treffen finden gemäß den Terminen statt, die der Vorstand für das jeweilige Jahr festgelegt hat und auf der Website [www.gtogether.de](http://www.gtogether.de) notiert sind. Mit Beginn der Mitgliedschaft kann das Mitglied auf den gtogether-Treffen eigene Visitenkarten, Flyer oder Prospektmaterial seines Unternehmens auslegen – nach dem Prinzip „pull statt push“.

Konstruktive Kritik zu gtogether – Unternehmen vor Ort e. V. ist erwünscht. Sie kann offen und zeitnah mit Mitgliedern des Vorstands besprochen werden. Diese behandeln die Informationen selbstverständlich vertraulich.

#### **4. Stammtisch, Vorträge, Besichtigungen etc.**

Neben den klassischen gtogether-Treffen, bei denen sich Mitgliedsfirmen vorstellen können und externe Referenten geladen werden, haben die gtogether-Mitglieder beim monatlichen Stammtisch Gelegenheit zum Austausch – jeden 1. Mittwoch im Monat, ab 19 Uhr, in der Bar des Parkhotels Gütersloh (Ende offen). Beim Vorstand angemeldete Interessenten sind herzlich willkommen. Unternehmensbesichtigungen gehören ebenso zum Programmangebot wie lockere Treffen, z. B. beim Grillen oder auf dem Weihnachtsmarkt.

#### **5. Entscheidungsfindung**

Bei zu fällenden Entscheidungen wird grundsätzlich Einstimmigkeit angestrebt. Entscheidungen im Rahmen der gemeinsamen Arbeit bedürfen mindestens einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

#### **6. Aufnahme neuer Mitglieder**

Interessenten werden gebeten, sich vor einem gtogether-Treffen per E-Mail, Fax oder Telefon bei dem 2. Vorsitzenden Andreas Trylla (trylla@anwaltskanzlei-seidel.de) anzumelden. Der Interessent trägt sich in die ausgelegte Anwesenheitsliste mit seinen Unternehmensdaten ein. Er darf bis zu drei Mal an den gtogether-Treffen oder am Stammtisch teilnehmen, bevor er eine Mitgliedschaft beim Vorstand beantragen kann. Der Vorstand entscheidet zeitnah – spätestens im Rahmen der alle drei Monate stattfindenden Vorstandstreffen – über die Mitgliedsaufnahme.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt 75,- Euro. Jedes Unternehmen ist berechtigt, nur ein Mitglied der Geschäftsführung zu den gtogether-Treffen – sei es ein Vereins-, Stammtisch- oder ein anderes Treffen – zu entsenden. Bei Entrichtung einer zusätzlichen Jahrespauschale von 25,- Euro pro Person, können weitere Mitglieder der Geschäftsführung an den Treffen teilnehmen. Diese Regelung hat Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

#### **7. Ausscheiden von Mitgliedern**

Jederzeit ist ein freiwilliges Ausscheiden des Mitglieds möglich, allerdings gibt es keine Rückvergütung des gezahlten Mitgliedsbeitrages. Die schriftliche Austrittserklärung muss per Einschreiben an den Vorstand erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende des Kalenderjahres.

Unberechtigte Weitergabe interner Informationen an Dritte führt zum Ausschluss. Die Kontaktdaten der Mitglieder dürfen nicht für Eigenwerbung missbraucht werden. Zuwiderhandlungen führen ebenfalls zum Ausschluss.

Mitglieder können bei wichtigen Gründen ausgeschlossen werden.  
Zu wichtigen Gründen zählen:

- Verletzung der unterzeichneten Satzung und Regeln
- „kriminelle“ Tätigkeiten des Unternehmers
- rufschädigende Beweggründe für  
gtogether – Unternehmen vor Ort e. V.

Mai 2010  
Der Vorstand